

# AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 1. QUARTAL 2018

Reiserecht .....	2
Luftfahrt .....	2
Steuer .....	4
Datenschutz .....	5
Kollektivvertragsabschluss.....	5

April 2018

## Reiserecht

### Pauschalreiserichtlinie

Die Fachgruppen der Reisebüros organisierten österreichweit Vorträge mit RA Dr. Eike Lindinger zum Thema Pauschalreiserichtlinie. Insgesamt haben rund 1.000 Teilnehmer daran teilgenommen.

Zur Erarbeitung der technischen Umsetzung des Pauschalreisegesetzes wurde eine Arbeitsgruppe mit den größten österreichischen Veranstaltern eingerichtet.

Unter [www.reisebueros.at/pauschalreiserichtlinie](http://www.reisebueros.at/pauschalreiserichtlinie) finden Sie alle Informationen und zahlreiche Merkblätter (Ausfüllhilfe für Standardinformationsblätter, Entscheidungsbäume,...) und Broschüren (ausführlich und für Counter) zum Pauschalreisegesetz.

## Luftfahrt

### → **Distribution Cost Charge (DCC) - Kartellverfahren gegen die Lufthansa Gruppe: nicht rechtskräftiges Urteil**

Nachdem die Bundeswettbewerbsbehörde die Beschwerde gegen die Lufthansa Gruppe nicht weiterverfolgte, hat der Fachverband am 27.4.2016 die Einleitung eines Verfahrens vor dem Kartellgericht gegen die Lufthansa-Group beantragt.

Das österreichische Kartellgericht hat Mitte Dezember 2017 entschieden:

**Die Lufthansa-Group (LH-Group) muss die Preisdiskriminierung gegenüber den österreichischen Reisebüros abstellen.**

Anhand eines vom Fachverband vorgelegten exemplarischen Falles hat das Kartellgericht die Preisdiskriminierung herausgearbeitet. Demnach hat die LH-Group über globale Computerreservierungssysteme einen Tarif im österreichischen Markt angeboten, der um etwa 65 % höher war als die ab Deutschland gebuchte, völlig idente Flugleistung.

Das Kartellgericht hat der LH-Group einen entsprechenden Abstellungsauftrag erteilt. Dies bedeutet, dass in Zukunft bei Buchungen keine unterschiedlichen Preise und Konditionen von österreichischen Kunden und Reisebüros mehr verlangt werden dürfen.

***Damit ist ein „Österreich Zuschlag“ der LH-GROUP in Zukunft passe. Wir konnten uns in einem wesentlichen Punkt mit unserer Argumentation beim Kartellgericht im Interesse der österreichischen Reisebüros und Reiseveranstalter durchsetzen!***

**Distribution Cost Charge zulasten Reisebüros nicht untersagt.**

Hier hat das Gericht - einem Sachverständigengutachten folgend - festgestellt, dass **keine marktbeherrschende Stellung der LH GROUP in Europa** vorliegt. Interessant ist jedoch, dass im Urteil ausdrücklich festgehalten wird, dass eine **relative Marktbeherrschung der**

**LH-Group gegenüber den Reisebüros** vorliegt. Dies deshalb, weil Reisebüros auf die Buchungsmöglichkeit bei der LH-Group angewiesen sind. Daher darf die LH-Group österreichische Reisebüros nicht diskriminieren oder ihnen unangemessene Preise verrechnen.

Ein Missbrauch dieser relativen Marktbeherrschung in Österreich aufgrund der Verrechnung der DCC wurde allerdings verneint, da laut Ansicht des Kartellgerichtes keine eindeutige Überhöhung der DCC festgestellt werden konnte.

Der Fachverband hat gegen diese Entscheidung einen Rekurs eingelegt.

***Wir haben unser Versprechen, dass wir mit allen Mitteln gegen die unlauteren Geschäftspraktiken der Lufthansa, und insbesondere die Einführung der DCC, vorgehen werden umgesetzt!***

***Trotz weltweiter, lautstarker Proteste von Reisebüroverbänden war der Fachverband der Reisebüros die einzige Organisation, die auch tatsächlich gegen die Lufthansa vor Gericht gezogen ist.***

---

### → **Insolvenzabsicherung für Airlines**

Innerhalb weniger Monate haben mit Air Berlin, Monarch Airlines und Niki drei maßgebliche europäische Airlines Insolvenz angemeldet.

Aufgrund der kurzfristigen Insolvenzen mussten die Reiseveranstalter für ihre Kunden auf eigene Kosten Ersatzflüge organisieren bzw. die Reisen absagen.

Seit vielen Jahren tritt der Europäische Dachverband ECTAA - bei dem auch der Fachverband der Reisebüros Mitglied ist - für eine EU-weite Insolvenzabsicherung bei Airlines ein. Wie die Airlines-Konkurse der letzten Zeit zeigen, ist dies dringender denn je. Es ist geradezu unverantwortlich, dass die EU-Kommission hier bisher noch nicht tätig geworden ist.

Bei Pauschalreisen sind Absicherungen für Kundengelder und Rücktransport im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters bereits seit vielen Jahren EU-weit Pflicht. Durch die neue Pauschalreiserichtlinie wird diese Verpflichtung ab Mitte 2018 weiter verschärft und auf praktisch alle Reisebüros ausgeweitet. Während jedes noch so kleine Reisebüro eine Absicherung vorlegen und sich beim Wirtschaftsministerium registrieren lassen muss bzw. maximal 20 Prozent des Reisepreises als Anzahlung nehmen darf, gibt es eine solche Verpflichtung für Airlines mit vielen tausenden Kunden täglich und 100 prozentiger Vorauszahlung nach wie vor nicht.

Über Initiative des Fachverbands vertritt die ECTAA die Position, dass ein EU-weiter **Insolvenzentschädigungsfonds für Airlines** geschaffen wird oder alternativ dazu eine **Begrenzung bei den Anzahlungen** analog wie für Reiseveranstalter gilt.

## Steuer

### § Margensteuer - Urteil gegen Deutschland

Der Europäische Gerichtshof hat vor rund fünf Jahren in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien die Besteuerung von Reiseleistungen neu interpretiert. Dies hat zur Folge, dass in mehreren EU-Mitgliedstaaten die nationalen Regelungen angepasst werden müssen. Seitens der EU-Kommission wurde gegen Deutschland und Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um den Druck zur Änderung der nationalen Regelung im Sinne des EuGH-Urteiles zu erhöhen.

Während sich Deutschland weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen und von der Kommission geklagt wurde, änderte Österreich 2015 seine Regelung im Umsatzsteuergesetz. Auf Initiative des Fachverbandes konnte das Inkrafttreten dieser Änderung auf 1.5.2019 verschoben werden, da man die weitere Entwicklung in Deutschland und auf europäischer Ebene abwarten wollte.

Der EuGH hat nun im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland entschieden und seine bisherige Rechtsprechung bestätigt. Demzufolge ist die Margensteuer auch auf das B2B-Reisegeschäft zu erstrecken, darüber hinaus sind Gesamt- und Gruppenmargen (Pauschalierungen bei der Bemessungsgrundlage) verboten.

Der Fachverband hat eine gute Gesprächsbasis zum BMF aufgebaut und steht mit den Beamten in ständigem Kontakt. Die letzte Gesprächsrunde fand am 27. März statt.

Unser Ziel ist es zu erreichen, dass die innerstaatliche Umsetzung des EuGH Urteils im Gleichklang mit Deutschland erfolgt, damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Das BMF versteht die sich aus der Judikatur des EuGH ergebene Problematik für die Branche und ist bereit, uns soweit als möglich entgegenzukommen.

Idealerweise sollte es zu einer Neuregelung auf europäischer Ebene kommen, die nach Möglichkeit die folgenden Punkte beinhaltet:

- Globalmarge (zumindest Ermächtigung an die Nationalstaaten, die Verpflichtung zur Einzelmarge Berechnung durch innerstaatliche Regelung aufzuheben)
- Opt-Out Möglichkeit
- Ermächtigung an die Mitgliedstaaten, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Reiseleistungen einzuführen.

Diesbezüglich ist der Fachverband dabei, verbündete Länder über die ECTAA zu finden.

**Eine weitere Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Margensteuerregelung in Österreich (1.5.2020) ist sehr wahrscheinlich!**

Die EU-Kommission hat kürzlich eine Studie zur Besteuerung von Reiseleistungen veröffentlicht, die als impact Assessment für künftige Neuregelungen herangezogen wird. Link zur Studie:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/travel\\_agents\\_special\\_vat\\_scheme\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/travel_agents_special_vat_scheme_en.pdf)

## Datenschutz

### EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Unternehmen EU-weit vereinheitlicht. Alle datenverarbeitenden Betriebe, somit auch Reisebüros, müssen damit künftig detailliert darlegen, welche Daten ihrer Kunden (bzw. Mitarbeiter) von ihnen verarbeitet werden, wo diese liegen und wohin sie weitergegeben werden. Lediglich anonyme Daten und Daten, deren personenbezogene Herkunft nicht mehr identifizierbar ist, werden nicht darunterfallen.

Die neuen Bestimmungen gelten **ab 25.5.2018**. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden.

Die Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und der Fachverband der Reisebüros haben gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei MSP Law **bereits vorausgefüllte** Musterdokumente erstellt, um die Anforderungen an Verarbeitungsverzeichnisse, Einwilligungserklärungen und Erklärungen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten branchengerecht erfüllen zu können. Sie finden alle Unterlagen [hier](#). Allgemeine Information bzw. Muster finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## Kollektivvertragsabschluss

### Gehaltsabschluss für Angestellte in Reisebüros

Nach intensiven Gesprächen haben sich die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier sowie der Fachverband der Reisebüros am 12.3.2018 auf einen gemeinsamen Abschluss geeinigt.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter für die rund 8.800 Angestellten in Reisebüros werden **ab 1. April 2018 um 2,1 % erhöht**. Im April erhalten Angestellte weiters eine **Einmalzahlung in der Höhe von 70 Euro** und eine **Abschlagszahlung für die Monate Jänner-März in Höhe von 114 Euro**.

Die **Lehrlingsentschädigungen steigen um 2,35 %**.

#### Erreichte Ziele:

- die nachhaltige Erhöhung sollte nicht zu hoch sein.
- Beibehaltung der Autonomie für Unternehmen - großteils Einrechenbarkeit auf KV-Überzahlungen.

Beide Seiten sind sich einig, dass die Gespräche zur Überarbeitung des Rahmenrechts und der Gehaltstabellen weitergeführt werden.